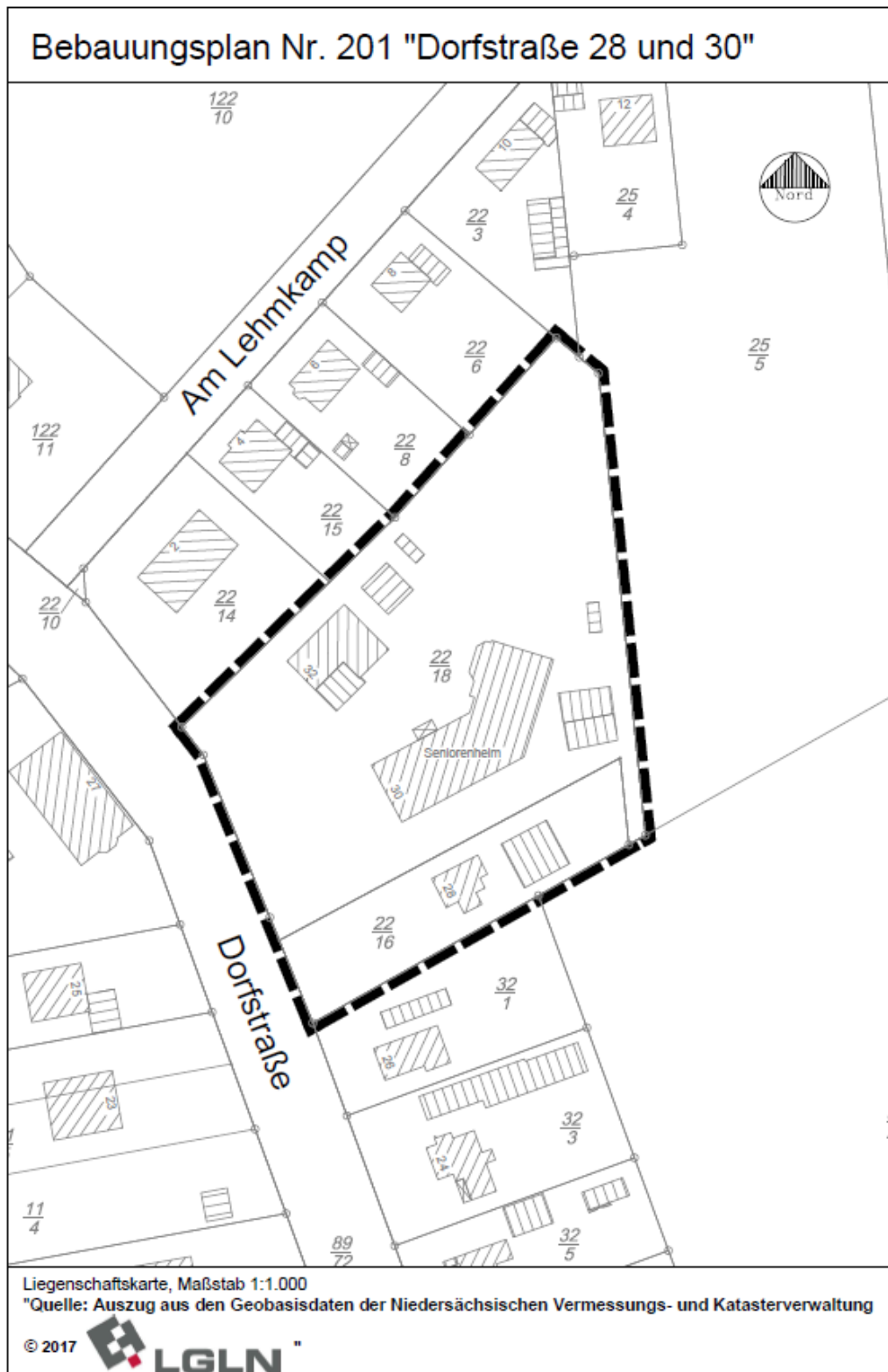


Bekanntmachung
der Stadt Osterholz-Scharmbeck
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 201 „Dorfstraße 28 und 30“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 201 „Dorfstraße 28 und 30“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, die bestehende Pflegeeinrichtung zu erweitern.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im gleichzeitigen Verfahren. Hierbei wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form durchgeführt, dass Interessierte die Möglichkeit erhalten die Planungen im Rathaus einzusehen, bei Bedarf mit den Planern zu erörtern und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Auslegung des Vorentwurfes mit Kurzbegründung im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom **21.12.2017** bis zum **25.01.2018** während der Dienstzeiten Montag 08.00 - 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, im Rathaus, Flur des Fachbereichs Stadtplanung und Bauen, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck. Darüber hinaus können die Planunterlagen auch im Internet unter **www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren** eingesehen werden.

Osterholz-Scharmbeck, 05.12.2017

Der Bürgermeister

Torsten Rohde